

Stellungnahme zum Referentenentwurf für eine Verordnung zu Innovationsausschreibungen

Auf Betreiben von Dr. Joachim Pfeiffer, MdB, arbeitet econnext seit 2017 an Konzepten zur Weiterentwicklung des Energiesystems. Ziel ist es, das derzeitige System in einen technologieoffenen, sektorübergreifenden, förderungsunabhängigen und digitalen Markt zu überführen. Die econnext hat einen solchen Vorschlag unter intensiver Konsultation von Stakeholdern der Energiewirtschaft und der angewandten Forschung konzeptioniert. Damit liegt ein tragfähiger gesellschaftspolitischer Vorschlag zur Ausgestaltung des Rechtsrahmens vor. Diesen haben wir mit der dena, dem Bundesverband Erneuerbare Energien, Greenpeace Energy und anderen Verbänden informell diskutiert und dabei sehr viel Zuspruch erfahren. Auch viele Unternehmen unterstützen den Vorschlag. Sie loben die Einfachheit und Eindringlichkeit. Wir sind daher überzeugt, dass der Vorschlag als Pilot für ein künftiges Energiesystem dienen kann.

Unser Vorschlag unterstützt außerdem die Klimaziele der Bundesregierung. Er setzt damit die notwendigen Weichenstellungen für einen hochgradig dekarbonisierten Energiemarkt und fokussiert auf seine Wirtschaftlichkeit.

Ein mögliches Vehikel, um einen solchen Markt zu erproben, haben alle Parteien sehr schnell in den Innovationsausschreibungen gem. § 39j Abs. 3 EEG 2017 erkannt, die nach der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers besonders innovative, system- oder netzdienliche Anlagen in Ausschreibungen fördern.¹

In mehreren Treffen haben wir mit der CDU/CSU-Fraktion einen sogenannten „Digitalen Testmarkt“ erörtert, der

- die Verdrängung emissionsintensiver Energie durch neu zugebaute erneuerbare Energien als zentralen Vergütungsbestandteil etabliert
- zukünftig zunehmende und immer kostenintensivere Abregelung und Redispatches minimiert, somit potentiell die Netze stark entlastet und Kosten reduziert
- anstelle von Einzeltechnologien die Systemperformance incentiviert und damit die Energiewende auf alle Energiesektoren erweitert und das Gesamtziel kostenoptimal erreichbar macht
- durch erkennbar effiziente Ausnutzung und Auslastung der erneuerbaren Energien und der benötigten Infrastruktur die Akzeptanz und die Partizipation für die Energiewende steigert.

Dazu bedarf es innovativer Integrationstechnologien, die durch die Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch fluktuierender erneuerbarer Energien über Speicher und Sektorkopplungstechnologien als wesentlichen Bestandteil der Energiewende integrieren und so kostengünstige, effiziente und

¹ Gesetzentwurf zum EEG 2016, Bundestagsdrucksache Drucksache 18/9096.

hochskalierbare Lösungen erproben. Mit anderen Worten: Innovation braucht ein neues Marktdesign statt der Zementierung des alten Energiesystems, das Innovationen eher verhindert.

Ziel ist es vielmehr, die derzeitige Stromwende ganzheitlich schnell und konstruktiv auf den Wärme- und Verkehrssektor auszuweiten, um eine wirkliche Energiewende zu ermöglichen. Nur durch einen angemessenen Regulierungsrahmen auf dem aktuellen Stand der technischen Entwicklung können Flexibilitätspotenziale nutzbar gemacht, neue Geschäftsmodelle ermöglicht und gleichzeitig lokale Netz- und Versorgungsszenarien berücksichtigt werden. Für die Marktteilnehmer*innen bedeutet dies, dass Energiepreise preisstabil und planbar werden. Die regional erzeugte, veredelte und verbrauchte Energie sorgt für Arbeitsplätze und eine hohe Akzeptanz.

Voraussetzung dafür ist ein technologieoffener Handlungsspielraum, der neue, marktreife Geschäftsmodelle über 20 Jahre ermöglicht und damit einen viel weitreichenderen Innovationshorizont erlaubt als die zeitlich begrenzten SINTEG-Projekte bzw. die geplanten Reallabore.

Sollte es nicht gelingen, den Einsatz von regenerativen Energiequellen für den Wärme-, Kälte-, bzw. Mobilitätsbereich durch den Einsatz von innovativen Vernetzungs- und Veredelungstechnologien attraktiver zu machen, wird ein Rückgang der Emissionen in diesen Sektoren nicht gelingen. Damit werden auch die Klimaschutzziele der Bundesregierung nicht zu erreichen sein.

Diese Voraussetzungen sehen wir in der jetzigen Entwurfsform für eine Verordnung zu den längst überfälligen Innovationsausschreibungen verunmöglicht. Weder der Ausschreibungs- noch der Vergütungsmechanismus über eine fixe Marktprämie wird das nötige Potential in irgendeiner Form anreizen. In diesen Punkten schließen wir uns voll und ganz der Stellungnahme des IKEM – Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität – an.

Im Anhang senden wir Ihnen das Konzept des Digitalen Testmarkts. Ferner finden Sie anbei konkrete Anwendungsbeispiele und Vorschläge zur Ausgestaltung von Innovationsausschreibungen. Für Rückfragen stehen wir sehr gern zur Verfügung.

Kontakt:

Alexander Voigt

Geschäftsführer

econnect energy SA

Silberbornstraße 15, 60320 Frankfurt am Main

alex.voigt@econnect.eu

Simon Schäfer-Stradowsky

Geschäftsführer

IKEM – Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V.

Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin

simon.schaefer-stradowsky@ikem.de

Fabian Reetz

Leiter digitale Energiewende

Stiftung Neue Verantwortung e.V.

Berliner Freiheit 2, 10785 Berlin

freetz@stiftung-nv.de